

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018

Anwesend:	Bürgermeister Burkhardt und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer:	Fiona Seiler (Praktikantin)
Abwesend:	Michael Strohäcker
Befangen:	Klaus Brösamle
Außerdem anwesend:	Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Otto Hauser, Anna-Lisa Kellner, Walter Lang, Timo Walter sowie Zuhörer und Vertreter der Presse

Az.: 022.32

§ 7

Schöffenvorschlagsliste für 2019-2023

1. Sachvortrag

In diesem Jahr findet in Baden-Württemberg die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. Die neue Amtsperiode beginnt am 01. Januar 2019 und dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Schöffen werden nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren gewählt. Nachdem der Präsident des Landgerichts per Bescheid vom 08.03.2008 die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen für Jettingen auf 8 Personen festgesetzt hat, hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste genau entsprechend dieser Festsetzung einzureichen. Eine Über- oder Unterschreitung dieser Zahl ist nicht zulässig, weil sie sich nach der Einwohnerzahl richtet. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt wurden in der Ausgabe vom 15.02.2018 auf die Schöffenwahl, die Voraussetzungen für die Wählbarkeit, die Bewerbungsfrist und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Schöffenamtes hingewiesen. Zum Ende der Bewerbungsfrist am 09.04.2018 sind insgesamt 10 Bewerbungen eingegangen.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann in Jettingen zur Wahl vorgeschlagen werden, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Sprache in ausreichendem Maß beherrscht, in Jettingen wohnt, am 01. Januar mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt ist, nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt und gegen den kein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat eingeleitet wurde. Hauptamtlich in der oder für die Justiz tätige Personen und Personen, die innerhalb einer Kirche befugt sind, sakrale oder Weihehandlungen vorzunehmen, dürfen nicht als Schöffe tätig werden.

Auszüge für:

<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauakten
<input checked="" type="checkbox"/> <u>1</u> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ortsbauamt	<input type="checkbox"/> Landratsamt
<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Personalakten	<input type="checkbox"/> _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

Schöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, darüber hinaus werden von ihnen Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet, die aus beruflicher Erfahrung oder gesellschaftlichem Engagement resultieren kann. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Vordergrund, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll möglichst alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung berücksichtigen.

2. Beratung und Wahl

Gemeinderat Brösamle erklärt sich als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. Die Verwaltung schlägt vor, zur Bestimmung der Schöffen eine geheime Wahl mit vorbereiteten Stimmzetteln durchzuführen, die der Sitzungseinladung beigelegt sind. Dabei hat jeder Gemeinderat 8 Stimmen, die jedoch nicht alle vergeben werden müssen. Einem Bewerber bzw. einer Bewerberin darf nicht mehr als eine Stimme gegeben werden. Die 8 Bewerber/innen mit den meisten Stimmen werden von der Gemeinde als Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 vorgeschlagen.

Die Gemeinderäte stimmen diesem Verfahren zu und Hauptamtsleiter Jochen Hasenburger führt die geheime Wahl durch.